

**Konzept
zur Sicherstellung der Hilfe in
psychosozialen Notlagen
(psychosozialer
Krisendienst)**



Konzept zur Sicherstellung der Hilfe in psychosozialen Notlagen (psychosozialer Krisendienst)

1. Einleitung

Mit dem Beschluss Drucksache Nr. 00784/2016 „Konzept zur Sicherstellung der Hilfen in psychosozialen Notlagen (psychosozialer Krisendienst) vom 16. September 2016 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten und gegebenenfalls anderen Beteiligten Möglichkeiten zu erkunden, wie der zurzeit nicht gedeckte Bedarf an Unterstützung bei psychosozialen Krisensituationen in der Landeshauptstadt Schwerin gedeckt werden kann und der Stadtvertretung spätestens im November 2016 dazu ein Konzept vorzulegen.

Dieser Beschluss war vom Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin eingebracht worden. Dem war eine intensive Diskussion im Gemeindepsychiatrischen Verbund Schwerin vorausgegangen. Der Gemeindepsychiatrische Verbund Schwerin arbeitet mit dem Ziel, die Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen zu verbessern, ihre Lebensqualität zu erhöhen und ihre Angehörigen wirksam zu unterstützen. Hilfeleistungen in der Landeshauptstadt Schwerin sollen gemeinsam so organisiert werden, dass für alle Betroffenen eine bedarfsgerechte, ihnen angemessene fachlich qualifizierte Form der Versorgung und Betreuung gewährleistet ist. Es war übereinstimmend festgestellt worden, dass viele Hilfen und Leistungen für Menschen mit psychischen Problemen zwar auch auf den Umgang mit Krisensituationen eingestellt sind. Jedoch steht der Großteil der Hilfen nur montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung. In den anderen Zeiten, insbesondere an den Wochenenden und Feiertagen besteht eine Lücke im Versorgungssystem. Ein psychosozialer Krisendienst soll diese Lücke schließen.

Entsprechend diesem Auftrag an die Stadtverwaltung wurde unter der Federführung der Amtsärztin und Leiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes/Fachdienst Gesundheit eine Expertengruppe gegründet, deren Aufgabe es war, die Verwaltung bei der Erarbeitung eines Konzeptes für einen psychosozialen Krisendienst in Schwerin zu beraten und zu unterstützen. Zu dieser Expertengruppe gehörten Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadtverwaltung (Sozialpsychiatrischer Dienst, Fachdienst Jugend, Fachdienst Feuerwehr), aus den HELIOS Kliniken (Notaufnahme, Carl-Friedrich-Flemming-Klinik), von der Polizei, der freien Träger, die Hilfen für Menschen mit psychischen Störungen anbieten (Anker Sozialarbeit gGmbH, Diakoniewerk Neues Ufer) und der Telefonseelsorge. Psychiatrie-erfahrene Menschen wurden von einem Mitglied der Gesellschaft für psychische Gesundheit M-V vertreten. Auch aus der Selbsthilfegruppe für Angehörige von psychisch Kranken gab es zahlreiche Hinweise und Wünsche.

Damit wurde ein Prozess in Gang gesetzt, in dem nacheinander verschiedene Verfahrensweisen angewendet wurden und unterschiedliche Ideen zur Diskussion standen.

Nach einer Bestandsaufnahme zu bestehenden und fehlenden Angeboten in Schwerin auf Grundlage eines dafür entwickelten Fragebogens wurde zunächst untersucht, inwieweit die festgestellten Versorgungslücken außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an den Wochenenden mit Hilfe der bereits bestehenden Rund-um-die-Uhr-Angebote in Schwerin gedeckt werden könnten, wenn diese entsprechend vernetzt und mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen arbeiten würden. Diese Idee erwies sich jedoch als nicht ausreichend erfolversprechend. Psychosoziale Krisenintervention kann nicht von den bestehenden Rund-um-die-Uhr-Angeboten neben oder zusätzlich geleistet werden.

Im Rahmen eines strukturierten Interviews haben die Mitglieder dieser Expertengruppe daher dann Erfahrungen und Informationen zu den jeweiligen Rahmenbedingungen von bereits bestehenden Krisendiensten in der Bundesrepublik in Erfahrung gebracht.

Alle diese Informationen, Erfahrungen und Ideen sind in das vorliegende Konzept eingeflossen.

2. Rechtliche Grundlagen

Nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Störungen Mecklenburg-Vorpommern (PsychKG) in der Fassung vom 14. Juli 2016 haben Menschen mit psychischen Störungen einen Rechtsanspruch auf Hilfen (§ 4).

Für die Gewährung der Hilfen sind die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sachlich zuständig (§ 5).

Nach § 3 (1) ist es Ziel dieser Hilfen, durch rechtzeitige und angemessene medizinische Behandlung oder sozialpsychiatrische Beratung und persönliche Betreuung sowie durch Vermittlung und Durchführung geeigneter Aktivitäten solche Maßnahmen entbehrlich zu machen, die die selbständige Lebensführung oder die Teilhabe beeinträchtigen, insbesondere eine Unterbringung in der Klinik.

Diese vorsorgende Hilfe soll nach Möglichkeit so gewährt werden, dass Menschen mit psychischen Krankheiten sie in Anspruch nehmen können, ohne ihren gewohnten Lebensbereich aufzugeben. Sie sollen außerdem auch Angehörigen oder anderen Menschen, die mit Menschen mit psychischen Krankheiten in Beziehung stehen, erreichen. Art, Ausmaß und Dauer solcher Hilfen richten sich jeweils nach der Besonderheit des Einzelfalles.

Nach § 6 (1) ist dazu ein Sozialpsychiatrischer Dienst einzurichten.

Zu der vorsorgenden Hilfe, die der Sozialpsychiatrische Dienst anbietet, gehören nach § 7 insbesondere:

- regelmäßige Sprechstunden
- Hausbesuche
- Vermittlung von Hilfen und Leistungen, die von anderen Anbietern und Trägern erbracht werden
- Kooperation mit Anbietern und Trägern von Hilfen und Leistungen
- die Beteiligung an der Koordination der Hilfs- und Leistungsangebote

3. Krise und Krisenintervention

Der Begriff Krise bedeutet im psychiatrischen und psychosozialen Kontext, dass Menschen die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht haben. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Mensch mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie von der Art und vom Ausmaß her seine erworbenen Fähigkeiten und erprobten Strategien zur Bewältigung seiner Lebenssituation überfordern. Es kann keine objektive Definition von Krisen geben, denn die Bewertung einer Situation als Krise hängt immer davon ab, welche subjektive Bedeutung dem Geschehen beigemessen wird, welche individuellen Bewältigungsstrategien vorhanden sind sowie welche Ressourcen im Einzelfall aktuell verfügbar sind.

Deshalb muss sich ein psychosozialer Krisendienst an einem solchen subjektiven Krisenbegriff orientieren. Das bedeutet: jeder Hilfesuchende definiert seine Notsituation selbst und kann sich zunächst unabhängig von dem Hintergrund für seine Probleme an den psychosozialen Krisendienst wenden.

Erfolgreiche Krisenintervention bedeutet nicht unbedingt „sofortige Lösung des Problems“, sondern „Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit“ bzw. „Wiederherstellung der Zuversicht, mit der Situation erfolgreich umgehen zu können“. Dazu gehört auch, die Zeit bis dahin zu überbrücken, in der dann die notwendigen passgenauen Hilfen angeboten werden.

Ziel der Kriseninterventionen soll es sein, die Handlungs- und Entscheidungskompetenzen der Betroffenen zu stärken.

Krisenhilfe muss passgenau gestaltet werden: genug, um sicher zu deeskalieren, aber gleichzeitig auch nur so viel, wie individuell tatsächlich benötigt wird. Zum Beispiel benötigt nicht jeder in eine Krise geratene Mensch eine psychiatrische Behandlung.

Seelische Krisen gehören zum Leben und können in vielen Fällen gemeistert werden, ohne dass das psychische Gleichgewicht längerfristig verloren geht. Eine erfolgreiche Krisenbewältigung bietet Chancen hin zu Neuorientierung und Entwicklung. Gefährdung und Neuorientierung liegen in der Krise dicht beieinander.

4. Ist-Situation in Schwerin

Für Menschen mit akuten psychischen Beschwerden und Störungen oder mit einem akuten psychosozialen Hilfebedarf gibt es in Schwerin bereits viele unterschiedliche Angebote.

Zu den üblichen Arbeitszeiten von Montag bis Freitag sind zu erreichen:

- der Sozialpsychiatrische Dienst
- niedergelassene Nervenärzte sowie die psychiatrische Institutsambulanz der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik
- niedergelassene ärztliche und psychologische Psychotherapeuten
- Ehe-, Familien- und Lebens-Beratungsstellen der Evangelischen Jugend sowie des Erzbischöflichen Amtes
- die Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen der Anker Sozialarbeit gGmbH

Der Sozialpsychiatrische Dienst

Nach dem Plan zur Weiterentwicklung eines integrativen Hilfesystems für psychisch kranke Menschen in Mecklenburg-Vorpommern 2011 soll dieser von einer Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie geleitet werden und sollen für 100.000 Einwohner jeweils 4 Fachkräfte tätig sein, neben Sozialpädagogen/-in auch Fachkrankenschwestern/Pfleger für Psychiatrie, Psychologen/-in. In Schwerin arbeiten eine Nervenärztin und 2 Sozialpädagoginnen, eine Stellenerweiterung um eine 3. Fachkraft ist laut Stellenplan 2017 vorgesehen.

Entsprechen den Leitlinien der Sozialpsychiatrischen Dienste Mecklenburg-Vorpommern, die vom Landespsychiatriebeirat Mecklenburg-Vorpommern zu 2004 beschlossen worden sind, gehören unter anderem folgende Aufgaben zu den Kernaufgaben eines Sozialpsychiatrischen Dienstes:

- rechtzeitige und umfassende Beratung für Menschen mit psychischen Störungen als vorsorgende, begleitende und nachgehende Hilfe. Insbesondere im Rahmen der vorsorgenden Hilfen sollen stationäre Unterbringungen verbieten bzw. entbehrlich gemacht werden
- Krisenintervention und Durchführung von Schutzmaßnahmen gemäß § 8 PsychKG M-V

2016 wurden vom Sozialpsychiatrischen Dienst insgesamt 890 Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige und andere Bezugspersonen bei insgesamt 4.991 Beratungen und anderen Hilfen betreut, davon 502 x bei Hausbesuchen. Neben den geplanten Beratungen und der praktischen Unterstützung für die Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige gehören Kriseninterventionen zum Arbeitsalltag. Sie erfolgen meist nach telefonischer Kontaktaufnahme bei persönlichen Gesprächen sowohl im Stadthaus als auch bei Hausbesuchen.

Die konkrete Anzahl an Kriseninterventionen ist bisher nicht extra erfasst worden. Die Übergänge von geplanten Beratungen, dringenden Fällen, Kriseninterventionen und psychiatrischen Notfällen sind dabei oft fließend.

Rund um die Uhr sind in Schwerin zu erreichen:

- als medizinisch-therapeutische Angebote: Rettungsdienst/Notarzt, Notaufnahme der HELIOS Kliniken / Carl-Friedrich-Flemming-Klinik
- Telefonseelsorge, Nummer gegen Kummer
- Polizei
- Interventionsdienst bei häuslicher Gewalt
- Frauen in Not
- Kinderschutz-Hotline

Außerhalb der regulären Sprechzeiten sowie an den Wochenenden wenden sich Menschen in psychosozialen Notsituationen häufig an die **zentrale Notaufnahme der HELIOS Kliniken**. Auch der Rettungsdienst stellt hier regelmäßig Menschen vor, bei denen eine soziale Notsituation offensichtlich ist, es aber keine Ansprechpartner/Institution gibt. Hierzu zählen vornehmlich chronische Alkoholiker oder Obdachlose im Zustand der Verwahrlosung, aber auch betrunkene Erwachsene. Darüber hinaus treten regelmäßig Notfälle auf, die sozial hilfsbedürftig sind, dies aber aufgrund ihrer fortgeschrittenen körperlichen, manchmal auch psychischen Erkrankung nicht an den entsprechenden Stellen kommunizieren können.

Neben einer ärztlichen Untersuchung kann gegebenenfalls eine stationäre Aufnahme vermittelt werden. Diensthabende Fachärzte aus der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik können eine psychiatrische Diagnostik zu Suizidalität und stationärer Behandlungsbedürftigkeit durchführen, können aber nicht in jedem Fall sicher einbezogen werden. Bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung kann eine Unterbringung nach PsychKG veranlasst werden. Dabei handelt es sich um eine nicht- freiwillige Aufnahme auf einer geschlossenen Station, die richterlich angeordnet werden muss. Wenn jedoch keine Indikation zur stationären Aufnahme besteht, werden die Patienten in der Regel in ihre Konfliktsituationen zurück entlassen.

In der **Carl-Friedrich-Flemming-Klinik** werden insbesondere außerhalb der regulären Arbeitszeiten sehr viele Patienten aufgenommen, bei denen es sich eigentlich um eine Fehlbelegung handelt und die oft am nächsten Morgen wieder entlassen werden können. Anlässe für die notfallmäßige Aufnahme sind meist Erregungszustände, Suizidalität oder auch Fremdgefährdung in psychosozialen Ausnahmesituationen. Neben der fachärztlichen Untersuchung zur Feststellung dringend behandlungsbedürftiger Krankheitsbilder geht es dabei oft um entlastende Gespräche.

Die **Telefonseelsorge** bietet rund um die Uhr bundesweit unter der einheitlichen Telefonnummer 0800-110 111 ein kostenloses und anonymes Gesprächsangebot am Telefon sowie per E-Mail oder Chat an. Wegen der starken Nachfrage kommen Anrufer durchschnittlich erst beim 6. Versuch durch. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können sofort Hilfe in Form von seelischer Entlastung durch Zuhören, Ernstnehmen und Zeit haben anbieten, geben Beistand beim Aushalten der Situation und der begleitenden Gefühle. „Die Fahne der Hoffnung stellvertretend für den Anrufenden hochhalten“, aber auch die Arbeit an der Handlungskompetenz sowie die Vermittlung an weiterführende Hilfestellen sind wesentliche Bausteine in den Gesprächen.

Die anderen genannten Rund-um-die-Uhr-Ansprechpartner haben andere spezifische Aufgaben und Zielgruppen und sind nicht ausgerichtet auf Menschen in psychosozialen Krisensituationen.

5. Grundsätzliche Anforderungen an einen Krisendienst

- **Lotsen-Funktion:** notwendig ist eine klar definierte Anlaufstelle, die die jeweiligen Notlagen sicher abklären, Betroffene entlasten und gegebenenfalls weiter verweisen kann. Die Betroffenen müssen nicht erst selbst langwierig prüfen lassen, welches

Hilfesystem nun für sie gerade zuständig ist oder selbst über eine genaue Kenntnis der Schnittstellen zwischen den Hilfesystemen verfügen

- **Erreichbarkeit:** der psychosoziale Krisendienst muss unbürokratisch, ohne Vorbedingungen, direkt, niederschwellig und rund um die Uhr erreichbar sein
- **Verbindlichkeit:** die hier erbrachte Krisenhilfe muss für die Betroffenen verbindlich, verlässlich ohne vorherige Einschränkungen erfolgen können
- **Vernetzung:** damit dies gelingen kann, sind klare Absprachen aller Leistungsanbieter mit klar geregelten Zuständigkeiten notwendig (Kooperationsvereinbarungen)
- **Individualität:** gemäß der Grundannahme, dass Krisen ein subjektives Geschehen sind, muss professionelle Krisenhilfe die verschiedenen individuellen Gegebenheiten berücksichtigen und sich in Form und Inhalt der Hilfeerbringung an die aktuelle Lebenssituation des Betroffenen anpassen
- **Mobilität:** manche Krisensituationen erfordern die Kontaktaufnahme vor Ort, so dass auch Hausbesuche gewährleistet werden müssen
- **Spezifische Professionalität:** Krisenhilfe erfordert ein hohes Maß an spezifischer Kompetenz und Wissen. Entsprechende Professionalität, Fortbildung und Supervision sind daher Voraussetzung für die Mitarbeit in einem psychosozialen Krisendienst
- **Bekanntheit:** Krisenhilfe-Angebote müssen regional nachhaltig kommuniziert und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit immer wieder in Erinnerung gebracht werden
- **Niedrigschwelligkeit:** leichte Zugänglichkeit, keine Zuständigkeitserklärung, keine Überweisung, kein Antrag, keine Versichertenkarte, gegebenenfalls Anonymität
- **Bündelung der verfügbaren Ressourcen** in der Region: Parallelsysteme mit jeweils eingeschränkter Erreichbarkeit und Zuständigkeit sind dysfunktional und ineffizient und müssen daher konzeptionell gebündelt werden
- **Einbeziehung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen von psychisch Kranken** bei der Planung und Durchführung der Krisenhilfe
- **Sozialpsychiatrische Kompetenz** ist erforderlich, denn psychische Krisen treten häufig im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung auf. Eine psychische Krise ist etwas anderes als eine psychische Erkrankung. Der Krisendienst muss sowohl bei krankheitsbedingten wie auch bei sonstigen psychischen Krisen tätig werden können.
- **Umfassende Zuständigkeit** für psychische Krisen sowohl bei psychischen Erkrankungen, psychosozialen Krisen, Lebenskrisen, Trauma ... keine Selektion beim Zugang

6. Konzeption für einen psychosozialen Krisendienst in der Landeshauptstadt Schwerin

Wesentliche Kriterien eines psychosozialen Krisendienstes werden vom Sozialpsychiatrischen Dienst bereits erfüllt. Dieser steht jedoch nur während der regulären Arbeitszeiten zur Verfügung.

Um einen Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen, bietet es sich daher an, einen psychosozialen Krisendienst an den Sozialpsychiatrischen Dienst anzukoppeln und dessen bereits bestehendes und bewährtes Angebot entsprechend zeitlich zu erweitern. Der Sozialpsychiatrische Dienst könnte dann über seine sonstigen gesetzlich definierten Aufgaben hinaus in Schwerin die fachliche und sachliche Zuständigkeit für den psychosozialen Krisendienst übernehmen.

Der psychosoziale Krisendienst sollte zur Verfügung stehen:

- Montag – Freitag 08:00 – 22.00 Uhr
- Sonnabend und Sonntag sowie an Feiertagen 10:00 – 22:00 Uhr

Er sollte unter einer einheitlichen Telefonnummer erreichbar sein.

Eine persönliche Beratung wäre in diesen Zeiten nach entsprechender telefonischer Vereinbarung im Stadthaus möglich.

Hausbesuche könnten in Ausnahmefällen gemacht werden, wenn in der konkreten Situation die telefonische oder persönliche Beratung im Stadthaus nicht ausreichend oder möglich sind. Dafür kann gegebenenfalls ein Dienst-PKW der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Der Sozialpsychiatrische Dienst sollte die Sicherstellung des psychosozialen Krisendienstes in den Zeiten übernehmen:

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| ○ Montag und Mittwoch | 08:00 – 16:00 Uhr |
| ○ Dienstag und Donnerstag | 08:00 – 18:00 Uhr |
| ○ Freitag | 08:00 – 14:00 Uhr |

Die anderen bzw. anschließenden Zeiten sollten von ehrenamtlich tätigen Fachkräften abgedeckt werden, wobei jeweils 2 Ehrenamtliche gleichzeitig im Dienst sein müssten.

Die bestehenden Rahmenbedingungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes könnten für den psychosozialen Krisendienst genutzt werden, zum Beispiel die Räumlichkeiten im Stadthaus. Auch die vorhandene Ausstattung des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit Telefon, Diensthandy, PC-Technik, fachspezifisches PC-Programm, Adressdateien und anderes könnten sinnvollerweise vom psychosozialen Krisendienst genutzt werden, so dass eine gesonderte sachliche Ausstattung nicht erforderlich wäre.

Die Fachkräfte verfügen über berufliche Erfahrungen als Psychiater/-innen, Psychologen/-innen, Psychotherapeut/-innen, Sozialpädagogen/-innen oder aus anderen therapeutischen Berufen. Sie haben Erfahrung im Umgang mit Krisensituationen und Notfällen, kennen die psychosozialen Angebote in Schwerin, werden regelmäßig zu Themen aus der Krisenintervention fortgebildet und nehmen an Supervisionen teil.

Sie sollten eine Aufwandsentschädigung von 10 €/Stunde erhalten (dieser Betrag wird in anderen psychosozialen Krisendiensten, z. B. im Landkreis Herford, gezahlt).

Wenn die Verantwortung für den psychosozialen Krisendienst beim Sozialpsychiatrischen Dienst liegt, ist es sinnvoll, dass er auch zuständig gemacht wird für:

- die Werbung von Ehrenamtlichen
- deren Schulung und regelmäßige Fortbildung
- Supervision
- Koordinierung der Einsatzpläne
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistik

Dabei wäre zu beachten, dass diese zusätzlichen Aufgaben für die Organisation eines psychosozialen Krisendienstes sowie die erweiterte Inanspruchnahme tagsüber im psychosozialen Krisendienst selbst nicht mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden könnten. Eine zusätzliche Personalstelle Sozialpädagogik müsste eingerichtet werden.

Notwendig wäre eine intensive Öffentlichkeitsarbeit: z. B. Pressearbeit, Internetauftritt der Stadtverwaltung, Info-Karten im Visitenkartenformat zur Auslage in Apotheken, Arztpraxen, Stadthaus.

Nach 2 Jahren sollte eine Evaluierung zur Inanspruchnahme des psychosozialen Krisendienstes erfolgen. Danach kann eine Entscheidung über ein längerfristiges Vorhalten oder Reduzierung dieses Angebotes getroffen werden.

Es müssen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden, um verbindliche Verfahrensweisen zur reibungslosen Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen im Vorfeld

einer Krise, zur rechtzeitigen Einbindung des psychosozialen Krisendienstes und bei der weiteren Beratung und Betreuung von Hilfesuchenden zu gewährleisten.

Zu den Kooperationspartnern sollten gehören:

- Notaufnahme der HELIOS Kliniken
- die Carl-Friedrich-Flemming-Klinik zur Sicherstellung der psychiatrischen Diagnostik, insbesondere bei Suizidalität oder Hinweisen auf einen psychiatrischen Notfall
- der kassenärztliche Notdienst
- Leitstelle
- B-Dienst der Feuerwehr
- Polizei
- die Beratungsstellen zur Gewährleistung der weiteren Beratung und Betreuung

Bei der praktischen Umsetzung des Konzeptes könnte auf die bereits bestehenden Netzwerke in Schwerin zurückgegriffen werden. So arbeiten in dem Gemeindepsychiatrischen Verbund die Leistungserbringer von Hilfen für Menschen mit psychischen Störungen und deren Angehörige zusammen. Über dieses Netzwerk könnten zum Beispiel die Ehrenamtler rekrutiert werden.

Auch wenn ein solcher psychosozialer Krisendienst zunächst für die LHS Schwerin eingerichtet werden würde, wäre es sinnvoll, ihn perspektivisch auf das Schweriner Umland auszudehnen und die Angebote entsprechend zu erweitern. Krisensituationen machen nicht an den Stadtgrenzen halt. Wichtige Ansprechpartner, wie die Leitstelle, die Carl-Friedrich-Flemming-Klinik, sind bereits jetzt Kreisgrenzen übergreifend auch für den Landkreis Ludwigslust und Parchim zuständig. Daher sollte im Weiteren eine entsprechende Kooperation mit der Kreisverwaltung LuP/Fachdienst Gesundheit angestrebt werden.

Finanzierungsbedarf

Direkte Kosten: Finanzbedarf für Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Fachkräfte

Je Arbeitswoche (52 Wochen – 12 gesetzliche Feiertage, also ca. 2 Wochen = ca. 50 Wochen)

Mo + Mi je 16:00 – 22:00 Uhr = 12 Stunden	
Di + Do je 18:00 – 22:00 Uhr = 8 Stunden	
Fr 14:00 – 22:00 Uhr = 8 Stunden	
Summe/Woche = 28 Stunden	pro Jahr 1.400 Stunden

Wochenenden / Feiertage

12 Feiertage je 12 Stunden =	144 Stunden
104 Sa/So je 12 Stunden =	1.248 Stunden
Gesamtzeit pro Jahr =	2.792 Stunden

Bei einer Entschädigung von 10 €/Stunde für je 2 Ehrenamtliche ergeben sich daraus ca. 56.000 €/Jahr.

Außerdem entstehen **Sachkosten** für

Festnetz und Handy (Rückrufe, Vermittlung an andere Stellen, ...)	
Nutzung des Dienst-PKW (Kraftstoff)	
Fortbildungen der Ehrenamtler	2.000 €
Supervision 4 x je 250 €	1.000 €

Der Aufbau eines psychosozialen Krisendienstes in Schwerin würde zu einem neuen Angebot für Menschen in psychosozialen Krisensituationen führen, das zwar mit zusätzlichen Kosten

einhergeht, aber eine Versorgungslücke deckt, die zu den Pflichtaufgaben nach PsychKG M-V gehört und auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Gesundheit
Die Ansprechpartnerin: Frau Kubbutat
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2821
Telefax: 0385 545-2829
E-Mail: rkubbutat@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de